

über
antenne 1

**KLASSISCH
AUDIO**

Gesamt-
belegung

Stuttgart/
Mittlerer Neckar

Pforzheim -
Enzkreis

Heilbronn -
Franken -
Hohenlohe

Reutlingen -
Neckar - Alb -
Schwazwald

Göppingen -
Filstal

**ONLINE
AUDIO**

**SONDER-
WERBEFORMEN
& PRODUKTION**

**ABWICKLUNG
& ADRESSEN**

AGB

**WIR LIEBEN
DAS HIER**



Preisliste Nr. 19 · Gültig seit 01.09.2022

Mediadaten Audio



Die Marke antenne 1

Der Radiosender als Stimme der Region

Als Stimme der Region trägt Hitradio antenne 1 täglich nach außen, was die Menschen in Baden-Württemberg bewegt – immer auf den Punkt und fünf Minuten früher. Neben relevanten News, exklusiven Informationen sowie Staus & Blitzern steht bei Hitradio antenne 1 die Musik im Mittelpunkt. Der Sender spielt „Baden-Württembergs besten Musikmix“. Darüber hinaus ist Hitradio antenne 1 ein Garant für gute Laune und beste Unterhaltung. Mit „Ostermanns Morgen“ begleiten wir die Hörer bestens gelaunt in den Tag und geben ihnen jeden Morgen ein Gefühl der Vertrautheit und Nähe. Mit „Nadjas Nachmittag“ begleiten wir die Hörer ab 15 Uhr mit aktuellen Hits, lustigen Comedys und ganz viel Neugier auf das, was in BW so los ist, direkt in den Feierabend.

Die moderne Medienmarke

Als moderne Medienmarke sind wir mehr als eine Radiostation: Neben unseren vielfältigen Auftritten in den sozialen Medien bedienen die antenne 1 Webstreams jeden

Musikgeschmack der Hörer, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Egal ob mit der antenne 1 App, auf unserer Website oder mit dem Smart Speaker. Mit dem eigens kreierten Amazon ALEXA Skill können unsere Hörer ganz bequem Hitradio antenne 1 per Livestream genießen und die Webstreams einschalten. Außerdem gibt es das innovative Schwäbisch-Quiz. In diesem Sinne: „Alexa – starte antenne 1“.

Emotional und nah

Hitradio antenne 1 ist nicht nur hörbar, sondern auch erlebbar. Mit den unterschiedlichsten Events sorgt das Team dafür, dass die Radiostation greifbar wird. So bringt unsere Veranstaltungsreihe **antenne 1 Privat** die angesagtesten Stars ihren Fans näher. Jeder Hörer steht im Gegensatz zu großen Bühnenveranstaltungen immer direkt in der ersten Reihe und genießt ein ganz exklusives Konzert im kleinen Kreis.

Auch für Wintersportler hat der Sender mit dem **antenne 1 Pistenfieber** das Richtige im Angebot. Jede Skisaison geht es in die begehrtesten Regionen. Getreu dem Motto: Raus aus dem Alltag – rein ins Vergnügen!

Mit dem **Hitradio antenne 1 Feiertag** wurde etwas ganz Eigenes geschaffen: Ein Musikfestival, das mit einer Gemeinde zusammen veranstaltet wird und die begehrtesten Künstler Deutschlands auf die große Bühne holt. Mehr als 10.000 Menschen waren bei der Premiere dabei. Die mehr als ansteckende und elektrisierende Stimmung hat dazu geführt, dass der Hitradio antenne 1 Feiertag als Veranstaltungsreihe fortgeführt wird.

Die Marke antenne 1

**antenne 1:
Hörbar!**

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, draußen beim Sport, zu Hause beim Kochen oder unterwegs mit dem Smartphone. **Hitradio antenne 1** begleitet Sie gerne durch Ihren Tag.

Empfangen Sie uns klassisch auf **UKW** oder absolut rauschfrei und digital über **DAB+** (Kanal 11B) und im **Kabelnetz**. Alle Infos zu den Frequenzen finden Sie auf antenne1.de.

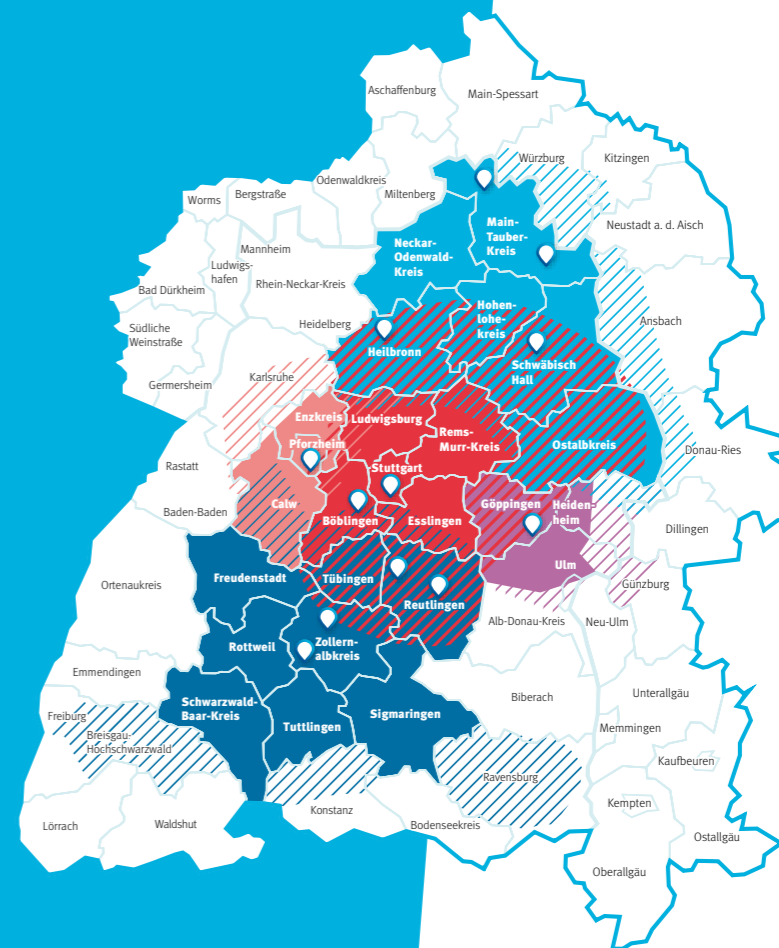
Mit „Alexa – starte antenne 1“ hören Sie ganz bequem unseren Livestream oder unsere Webstreams über Ihren **Alexa Smart Speaker**.

Ihren Lieblingssender hören Sie auch über unsere **antenne 1 App**. Unsere vielfältigen Webstreams und unsere Podcasts finden Sie dort ebenfalls. Außerdem bekommen Sie aktuelle Verkehrsinfos und unsere Regionlnachrichten aufs Handy.

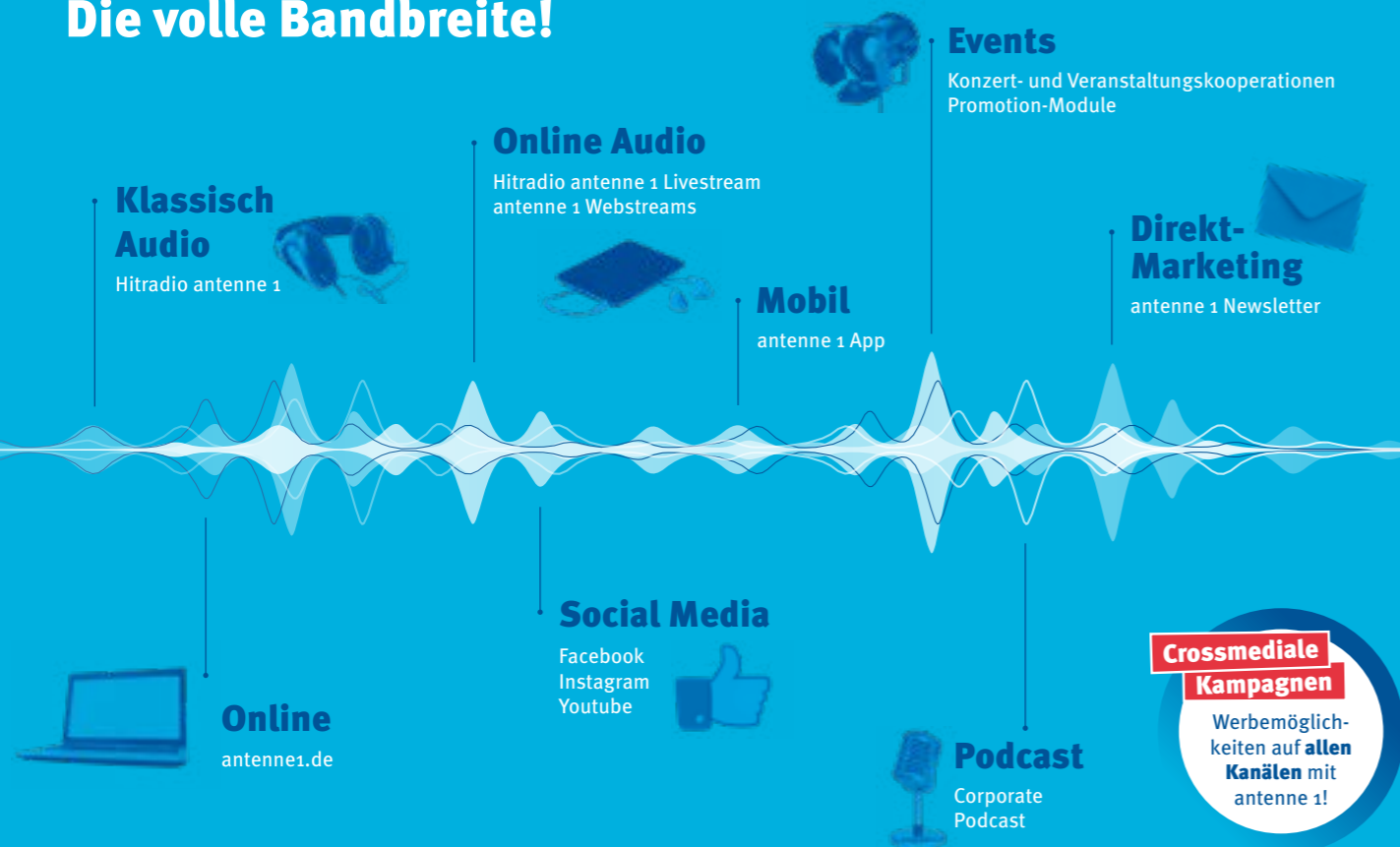
Wenn Sie immer mobil Radio hören möchten, ohne das Datenvolumen zu verbrauchen, ist **StreamOn** genau das Richtige für Sie. Wir sind offizieller StreamOn-Partner der Telekom. Bei Buchung dieses Tarifs können Sie deutschlandweit und unbegrenzt unsere Webstreams hören.

Das Sendegebiet

Senderstandorte	UKW
Stuttgart	101.3
Leonberg	106.9
Pforzheim	107.0
Heilbronn	89.1
Wertheim	89.5
Langenburg/ Schwäbisch Hall	100.1
Bad Mergentheim	106.0
Bad Urach	89.3
Reutlingen	103.1
Zollernalbkreis/ Raichberg	103.4
Balingen	105.4
Geislingen	105.4



Kommunikationskanäle: Die volle Bandbreite!



KLASSISCH AUDIO

Hitradio antenne 1

Programm

Programmformat:
Unterhaltungsorientiertes
Musikradio mit aktueller,
regionaler, nationaler und inter-
nationaler Berichterstattung.

Zielgruppe: 18 – 49 Jahre

Musikrichtung: Hot-AC

Verhältnis Wort / Musik:
30 : 70 Prozent

Vollprogramm

Gesamtbelegung

UKW	Sendegebiet
101.3	ST Stuttgart LK Esslingen LK Böblingen
106.9	LK Ludwigsburg LK Rems-Murr-Kreis
107.0	ST Pforzheim LK Enzkreis LK Calw
89.1	ST Heilbronn LK Heilbronn
89.5	LK Neckar-Odenwald-Kreis LK Main-Tauber-Kreis
100.1	LK Hohenlohekreis LK Schwäbisch Hall
106.0	LK Ostalbkreis
89.3	LK Reutlingen LK Tübingen
103.1	LK Freudenstadt
103.4	LK Rottweil LK Schwarzwald-Baar-Kreis
105.4	LK Tuttlingen LK Sigmaringen LK Zollernalbkreis
105.4	LK Göppingen LK Alb-Donau-Kreis LK Heidenheim



Senderstandorte

Preise	Montag – Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	Uhrzeit	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.
00:00 – 01:00 Uhr	12,25	367,50	8,25	247,50	7,75	232,50
01:00 – 02:00 Uhr	12,25	367,50	8,25	247,50	7,75	232,50
02:00 – 03:00 Uhr	12,25	367,50	8,25	247,50	7,75	232,50
03:00 – 04:00 Uhr	12,25	367,50	8,25	247,50	7,75	232,50
04:00 – 05:00 Uhr	12,25	367,50	8,25	247,50	7,75	232,50
05:00 – 06:00 Uhr	21,00	630,00	8,25	247,50	7,75	232,50
06:00 – 07:00 Uhr	41,50	1.245,00	13,75	412,50	7,75	232,50
07:00 – 08:00 Uhr	49,25	1.477,50	17,50	525,00	12,00	360,00
08:00 – 09:00 Uhr	39,25	1.177,50	31,75	952,50	24,50	735,00
09:00 – 10:00 Uhr	30,50	915,00	38,25	1.147,50	30,75	922,50
10:00 – 11:00 Uhr	25,25	757,50	40,50	1.215,00	30,75	922,50
11:00 – 12:00 Uhr	24,00	720,00	35,50	1.065,00	27,25	817,50
12:00 – 13:00 Uhr	25,25	757,50	34,00	1.020,00	22,75	682,50
13:00 – 14:00 Uhr	24,00	720,00	32,75	982,50	17,75	532,50
14:00 – 15:00 Uhr	24,00	720,00	23,75	712,50	15,75	472,50
15:00 – 16:00 Uhr	23,00	690,00	21,75	652,50	15,75	472,50
16:00 – 17:00 Uhr	31,75	952,50	22,50	675,00	15,25	457,50
17:00 – 18:00 Uhr	29,50	885,00	22,50	675,00	15,25	457,50
18:00 – 19:00 Uhr	21,75	652,50	22,25	667,50	14,25	427,50
19:00 – 20:00 Uhr	18,50	555,00	22,25	667,50	14,25	427,50
20:00 – 21:00 Uhr	15,25	457,50	13,25	397,50	9,75	292,50
21:00 – 22:00 Uhr	14,25	427,50	12,25	367,50	8,75	262,50
22:00 – 23:00 Uhr	14,25	427,50	11,25	337,50	8,75	262,50
23:00 – 24:00 Uhr	12,25	367,50	11,25	337,50	8,75	262,50
Ø 06:00 – 18:00 Uhr	30,60	918,00	27,88	836,40	19,63	588,90
Evening-Offer¹ 19:00 – 24:00 Uhr	7,45	223,50	7,03	210,90	5,03	150,90

Mengenrabatte		
ab 250 Sekunden		2,0 %
ab 750 Sekunden		5,0 %
ab 1.500 Sekunden		7,0 %
ab 2.500 Sekunden		10,0 %
ab 4.000 Sekunden		12,0 %
ab 6.000 Sekunden		13,5 %

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 – 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

MEDIADATEN
AUDIO 2023

über
antenne 1

KLASSISCH
AUDIO

**Gesamt-
belegung**

Stuttgart/
Mittlerer Neckar

Pforzheim -
Enzkreis

Heilbronn -
Franken -
Hohenlohe

Reutlingen -
Neckar - Alb -
Schwazwald

Göppingen -
Filstal

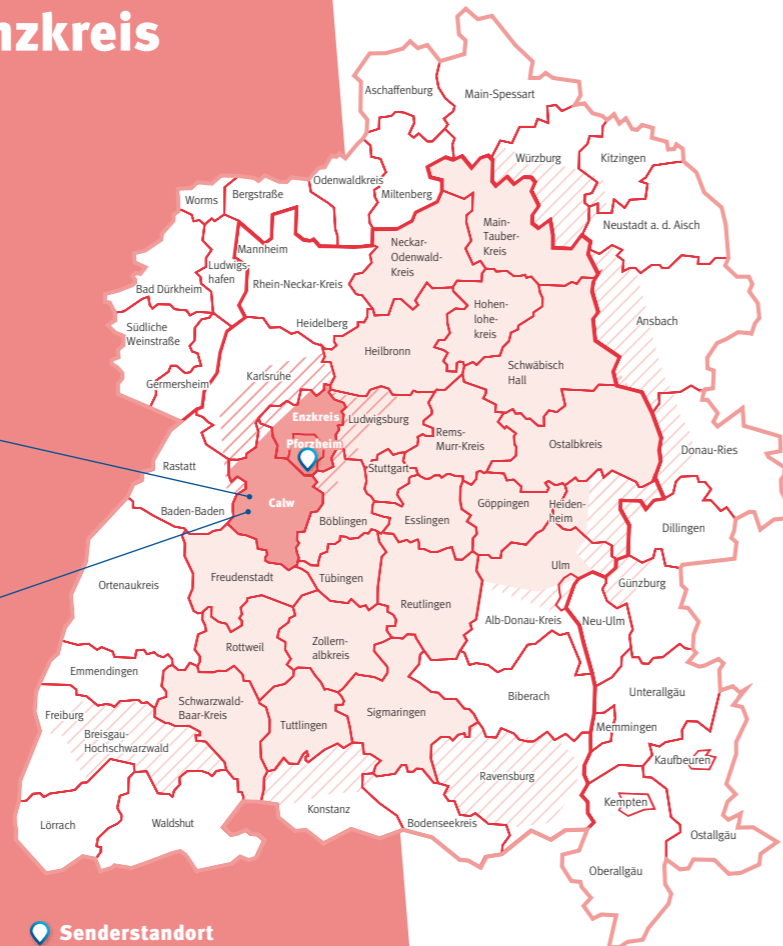
ONLINE
AUDIO

SONDER-
WERBFORMEN
& PRODUKTION

ABWICKLUNG
& ADRESSEN

AGB

Bereich Pforzheim · Enzkreis



UKW

107.0

Sendegebiet

ST Pforzheim
LK Enzkreis
LK Calw

Senderstandort

Preise	Montag – Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	Uhrzeit	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.
00:00 – 01:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
01:00 – 02:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
02:00 – 03:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
03:00 – 04:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
04:00 – 05:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
05:00 – 06:00 Uhr	5,25	157,50	2,00	60,00	2,00	60,00
06:00 – 07:00 Uhr	5,75	172,50	2,00	60,00	2,00	60,00
07:00 – 08:00 Uhr	7,25	217,50	2,00	60,00	2,50	75,00
08:00 – 09:00 Uhr	5,75	172,50	5,25	157,50	4,00	120,00
09:00 – 10:00 Uhr	5,50	165,00	5,00	150,00	4,25	127,50
10:00 – 11:00 Uhr	4,25	127,50	4,50	135,00	4,00	120,00
11:00 – 12:00 Uhr	3,75	112,50	4,25	127,50	3,75	112,50
12:00 – 13:00 Uhr	3,75	112,50	4,50	135,00	3,25	97,50
13:00 – 14:00 Uhr	3,75	112,50	5,25	157,50	3,25	97,50
14:00 – 15:00 Uhr	3,75	112,50	3,75	112,50	3,00	90,00
15:00 – 16:00 Uhr	4,75	142,50	5,25	157,50	3,00	90,00
16:00 – 17:00 Uhr	5,50	165,00	4,50	135,00	3,00	90,00
17:00 – 18:00 Uhr	4,75	142,50	3,25	97,50	3,00	90,00
18:00 – 19:00 Uhr	4,00	120,00	3,25	97,50	3,00	90,00
19:00 – 20:00 Uhr	4,00	120,00	3,25	97,50	3,00	90,00
20:00 – 21:00 Uhr	3,75	112,50	3,25	97,50	2,00	60,00
21:00 – 22:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
22:00 – 23:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
23:00 – 24:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	2,00	60,00
Ø 06:00 – 18:00 Uhr	4,88	146,40	4,43	123,90	3,25	97,50
Evening-Offer ¹ 19:00 – 24:00 Uhr	1,83	54,90	1,25	37,50	1,10	33,00

Mengenrabatte

ab 250 Sekunden	2,0 %
ab 750 Sekunden	5,0 %
ab 1.500 Sekunden	7,0 %
ab 2.500 Sekunden	10,0 %
ab 4.000 Sekunden	12,0 %
ab 6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte

8,0 % bei zwei Teilbelegungen
12,0 % ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit den Teilbelegungen

- Bereich Mittlerer Neckar/ Ballungsraum Stuttgart
UKW 101.3 · 106.9
- Bereich Heilbronn · Franken · Hohenlohe
UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
- Bereich Reutlingen · Neckar · Alb · Schwarzwald
UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4
- Bereich Göppingen · Filstal
UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 – 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich Heilbronn · Franken · Hohenlohe

UKW
89.1
89.5
100.1
106.0

Sendegebiet

ST Heilbronn
LK Heilbronn
LK Neckar-Odenwald-Kreis
LK Main-Tauber-Kreis
LK Hohenlohekreis
LK Schwäbisch Hall
LK Ostalbkreis

📍 **Senderstandorte**



Preise	Montag – Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.
00:00 – 01:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
01:00 – 02:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
02:00 – 03:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
03:00 – 04:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
04:00 – 05:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
05:00 – 06:00 Uhr	4,75	142,50	3,75	112,50	2,00	60,00
06:00 – 07:00 Uhr	8,25	247,50	3,75	112,50	2,00	60,00
07:00 – 08:00 Uhr	8,75	262,50	4,00	120,00	2,50	75,00
08:00 – 09:00 Uhr	7,25	217,50	7,25	217,50	4,75	142,50
09:00 – 10:00 Uhr	6,00	180,00	6,50	195,00	5,75	172,50
10:00 – 11:00 Uhr	6,75	202,50	7,75	232,50	5,75	172,50
11:00 – 12:00 Uhr	5,75	172,50	7,00	210,00	4,75	142,50
12:00 – 13:00 Uhr	6,25	187,50	7,00	210,00	4,75	142,50
13:00 – 14:00 Uhr	6,25	187,50	4,75	142,50	4,75	142,50
14:00 – 15:00 Uhr	6,25	187,50	4,75	142,50	4,00	120,00
15:00 – 16:00 Uhr	5,00	150,00	5,50	165,00	4,00	120,00
16:00 – 17:00 Uhr	6,75	202,50	4,75	142,50	3,25	97,50
17:00 – 18:00 Uhr	5,50	165,00	4,75	142,50	3,00	90,00
18:00 – 19:00 Uhr	4,75	142,50	5,50	165,00	2,50	75,00
19:00 – 20:00 Uhr	4,75	142,50	5,50	165,00	2,50	75,00
20:00 – 21:00 Uhr	4,75	142,50	4,00	120,00	2,00	60,00
21:00 – 22:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
22:00 – 23:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
23:00 – 24:00 Uhr	4,50	135,00	3,50	105,00	2,00	60,00
Ø 06:00 – 18:00 Uhr	6,56	196,80	5,65	169,50	4,40	123,00
Evening-Offer¹ 19:00 – 24:00 Uhr	2,30	69,00	2,00	60,00	1,05	31,50

Mengenrabatte

ab 250 Sekunden	2,0 %
ab 750 Sekunden	5,0 %
ab 1.500 Sekunden	7,0 %
ab 2.500 Sekunden	10,0 %
ab 4.000 Sekunden	12,0 %
ab 6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte

8,0 % bei zwei Teilbelegungen
12,0 % ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit den Teilbelegungen

- Bereich Mittlerer Neckar/ Ballungsraum Stuttgart UKW 101.3 · 106.9
- Bereich Pforzheim · Enzkreis UKW 107.0
- Bereich Reutlingen · Neckar · Alb · Schwarzwald UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4
- Bereich Göppingen · Filstal UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 – 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

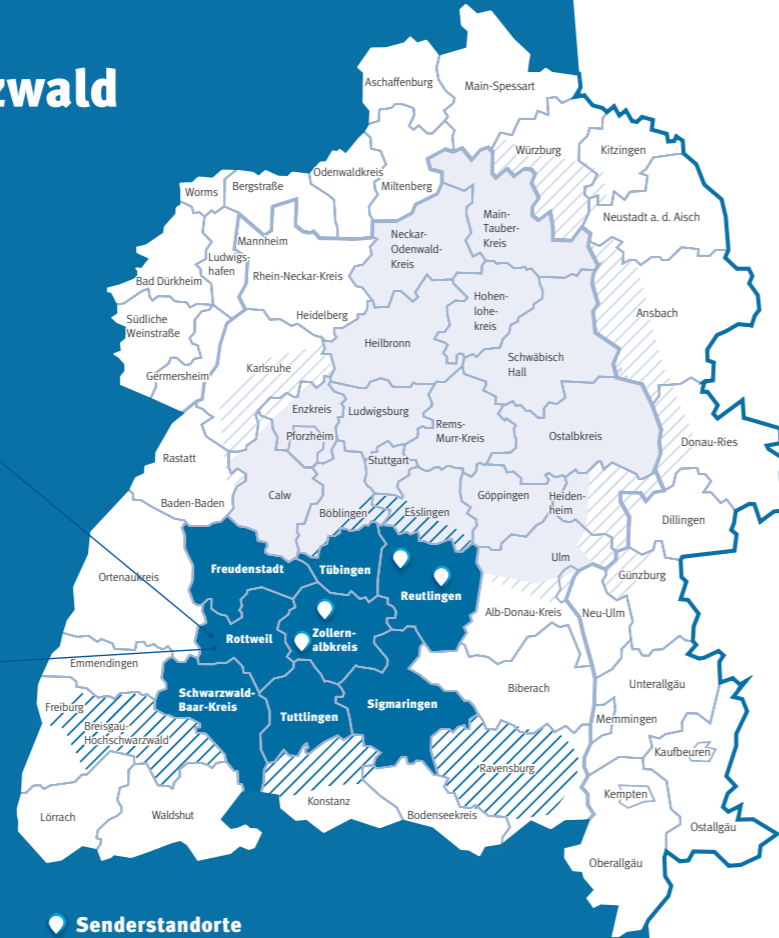
Bereich Reutlingen · Neckar · Alb · Schwarzwald

UKW

89.3
103.1
103.4
105.4

Sendegebiet

LK Reutlingen
LK Tübingen
LK Freudenstadt
LK Rottweil
LK Schwarzwald-Baar-Kreis
LK Tuttlingen
LK Sigmaringen
LK Zollernalbkreis



Senderstandorte

Preise	Montag – Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	Uhrzeit	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.
00:00 – 01:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
01:00 – 02:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
02:00 – 03:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
03:00 – 04:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
04:00 – 05:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
05:00 – 06:00 Uhr	6,25	187,50	4,25	127,50	3,00	90,00
06:00 – 07:00 Uhr	9,25	277,50	5,50	165,00	3,00	90,00
07:00 – 08:00 Uhr	15,00	450,00	6,75	202,50	3,75	112,50
08:00 – 09:00 Uhr	10,00	300,00	9,50	285,00	5,75	172,50
09:00 – 10:00 Uhr	9,25	277,50	8,50	255,00	8,50	255,00
10:00 – 11:00 Uhr	8,50	255,00	10,25	307,50	9,25	277,50
11:00 – 12:00 Uhr	8,50	255,00	9,50	285,00	7,25	217,50
12:00 – 13:00 Uhr	9,50	285,00	9,75	292,50	7,25	217,50
13:00 – 14:00 Uhr	7,50	225,00	7,25	217,50	5,75	172,50
14:00 – 15:00 Uhr	7,25	217,50	5,25	157,50	3,75	112,50
15:00 – 16:00 Uhr	7,50	225,00	6,75	202,50	4,50	135,00
16:00 – 17:00 Uhr	9,25	277,50	6,75	202,50	4,00	120,00
17:00 – 18:00 Uhr	7,50	225,00	7,00	210,00	4,00	120,00
18:00 – 19:00 Uhr	6,25	187,50	7,00	210,00	3,25	97,50
19:00 – 20:00 Uhr	6,25	187,50	7,00	210,00	3,25	97,50
20:00 – 21:00 Uhr	6,25	187,50	5,50	165,00	3,00	90,00
21:00 – 22:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
22:00 – 23:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
23:00 – 24:00 Uhr	5,25	157,50	4,25	127,50	3,00	90,00
Ø 06:00 – 18:00 Uhr	9,08	272,40	7,73	231,90	5,56	166,80
Evening-Offer¹ 19:00 – 24:00 Uhr	2,83	84,90	2,53	75,90	1,53	45,90

Mengenrabatte

ab 250 Sekunden	2,0 %
ab 750 Sekunden	5,0 %
ab 1.500 Sekunden	7,0 %
ab 2.500 Sekunden	10,0 %
ab 4.000 Sekunden	12,0 %
ab 6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte

8,0 % bei zwei Teilbelegungen
12,0 % ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit den Teilbelegungen

- Bereich Mittlerer Neckar/ Ballungsraum Stuttgart UKW 101.3 · 106.9
- Bereich Pforzheim · Enzkreis UKW 107.0
- Bereich Heilbronn · Franken · Hohenlohe UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
- Bereich Göppingen · Filstal UKW 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 – 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

Bereich Göppingen · Filstal

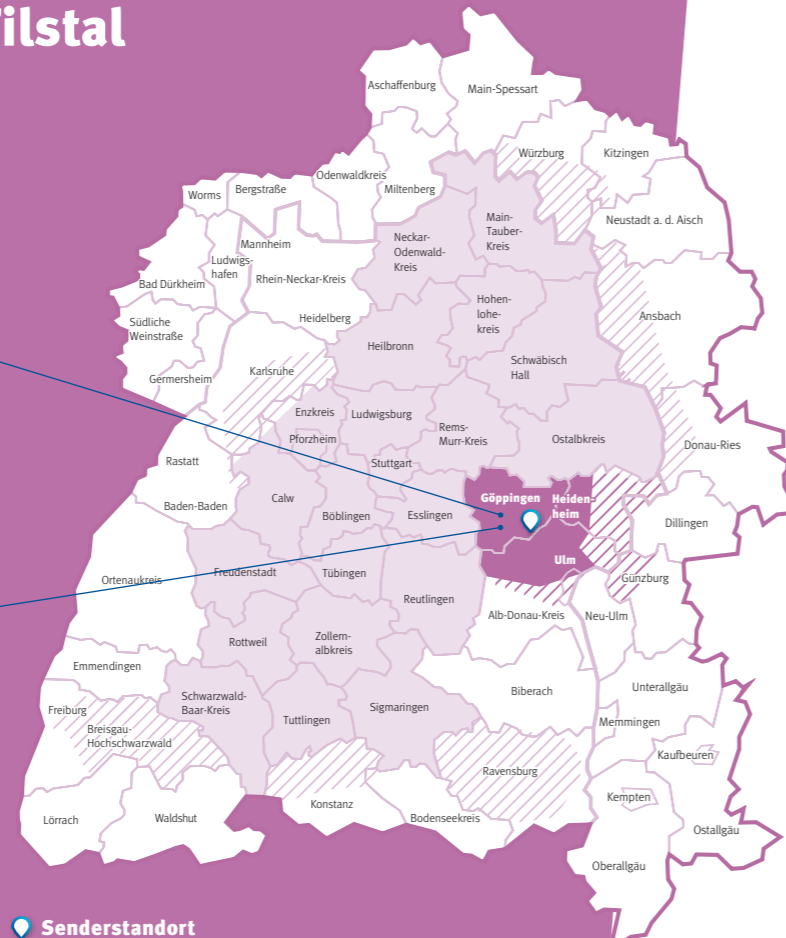
UKW

105.4

Sendegebiet

LK Göppingen
LK Alb-Donau-Kreis
LK Heidenheim

Senderstandort



Preise	Montag – Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
Uhrzeit	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.	€/1 Sek.	€/30 Sek.
00:00 – 01:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
01:00 – 02:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
02:00 – 03:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
03:00 – 04:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
04:00 – 05:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
05:00 – 06:00 Uhr	3,50	105,00	2,00	60,00	1,75	52,50
06:00 – 07:00 Uhr	4,75	142,50	2,00	60,00	1,75	52,50
07:00 – 08:00 Uhr	4,25	127,50	2,00	60,00	1,75	52,50
08:00 – 09:00 Uhr	4,50	135,00	3,75	112,50	2,75	82,50
09:00 – 10:00 Uhr	3,50	105,00	3,75	112,50	3,50	105,00
10:00 – 11:00 Uhr	4,00	120,00	3,75	112,50	4,00	120,00
11:00 – 12:00 Uhr	3,75	112,50	3,75	112,50	3,75	112,50
12:00 – 13:00 Uhr	3,25	97,50	3,75	112,50	2,75	82,50
13:00 – 14:00 Uhr	3,50	105,00	4,75	142,50	2,75	82,50
14:00 – 15:00 Uhr	3,50	105,00	3,25	97,50	2,00	60,00
15:00 – 16:00 Uhr	3,25	97,50	3,25	97,50	2,00	60,00
16:00 – 17:00 Uhr	6,25	187,50	3,25	97,50	2,00	60,00
17:00 – 18:00 Uhr	3,75	112,50	4,25	127,50	2,50	75,00
18:00 – 19:00 Uhr	3,50	105,00	3,75	112,50	1,75	52,50
19:00 – 20:00 Uhr	3,25	97,50	3,25	97,50	1,75	52,50
20:00 – 21:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
21:00 – 22:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
22:00 – 23:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
23:00 – 24:00 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	1,75	52,50
Ø 06:00 – 18:00 Uhr	4,02	120,60	3,46	103,80	2,63	78,90
Evening-Offer¹ 19:00 – 24:00 Uhr	1,53	45,90	1,13	33,90	0,88	26,40

Mengenrabatte

ab 250 Sekunden	2,0 %
ab 750 Sekunden	5,0 %
ab 1.500 Sekunden	7,0 %
ab 2.500 Sekunden	10,0 %
ab 4.000 Sekunden	12,0 %
ab 6.000 Sekunden	13,5 %

Kombinationsrabatte

8,0 % bei zwei Teilbelegungen
12,0 % ab drei Teilbelegungen

Kombinationsmöglichkeiten mit den Teilbelegungen

- Bereich Mittlerer Neckar/ Ballungsraum Stuttgart UKW 101.3 · 106.9
- Bereich Pforzheim · Enzkreis UKW 107.0
- Bereich Heilbronn · Franken · Hohenlohe UKW 89.1 · 89.5 · 100.1 · 106.0
- Bereich Reutlingen · Neckar · Alb · Schwarzwald UKW 89.3 · 103.1 · 103.4 · 105.4

¹ Mindestbuchung von 300 Sekunden in vier aufeinanderfolgenden Wochen. Die Verteilung der Spots von 19:00 – 24:00 Uhr erfolgt gleichmäßig. Die Preise beinhalten einen Rabatt von 50 %.

über
antenne 1

KLASSISCH
AUDIO

Gesamt-
belegung

Stuttgart/
Mittlerer Neckar

Pforzheim ·
Enzkreis

Heilbronn ·
Franken ·
Hohenlohe

Reutlingen ·
Neckar · Alb ·
Schwarzwald

**Göppingen ·
Filstal**

ONLINE
AUDIO

SONDER-
WERBFORMEN
& PRODUKTION

ABWICKLUNG
& ADRESSEN

AGB

ONLINE AUDIO

Hitradio antenne 1 Livestream antenne 1 Webstreams

Online Audio kombiniert die Vorteile aus Radio- und Onlinewerbung.

Schneller Reichweitenaufbau
und die Aktivierungsstärke
der klassischen Radiowerbung
treffen auf Online-Features, wie
effizientes Targeting, flexible
Kampagnensteuerung und
Reporting.

MEDIADATEN
AUDIO 2023

über
antenne 1

KLASSISCH
AUDIO

Gesamt-
belegung

Stuttgart/
Mittlerer Neckar

Pforzheim -
Enzkreis

Heilbronn -
Franken -
Hohenlohe

Reutlingen -
Neckar - Alb -
Schwazwald

Göppingen -
Filstal

**ONLINE
AUDIO**







SONDER-
WERBEFORMEN
& PRODUKTION

ABWICKLUNG
& ADRESSEN

AGB

antenne 1 Online Audio

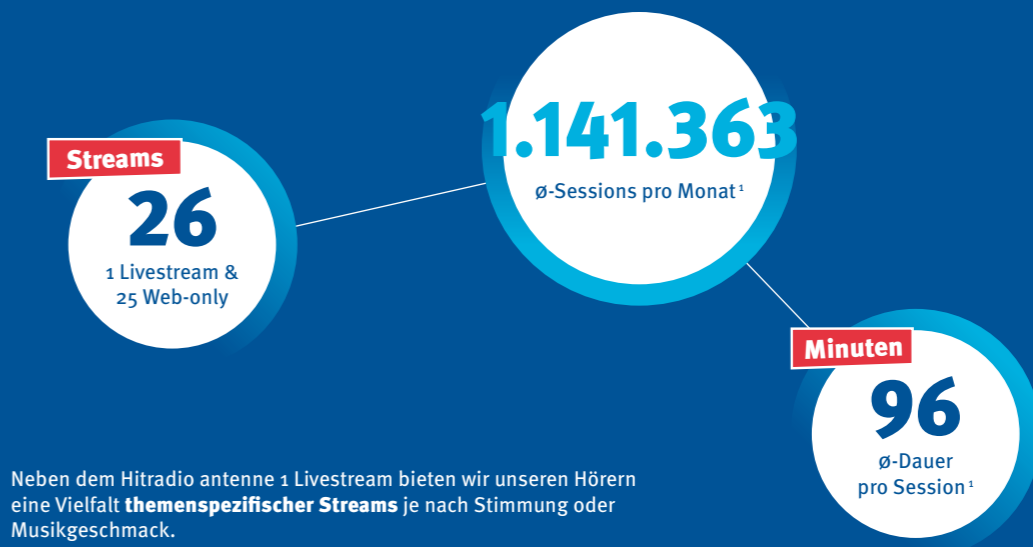


-  Qualitativ vertrauenswürdiges Markenumfeld (Brand Safety)
-  Vielfältige Targeting-Optionen
-  Botschaft kann nicht geblockt oder übersprungen werden
-  Messbarkeit und granulare Planung
-  Online Audio ist überall – mehr Touchpoints
-  Hohe Aufmerksamkeit und Durchhörtrate

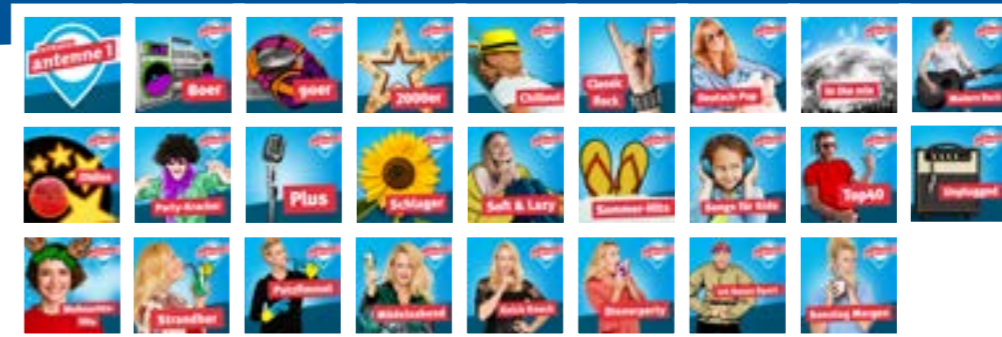
Konvergente Kampagnen

Die **Kombination der Vorteile** von UKW und Online Audio für Ihren Kampagnenerfolg.

Konvergente Kampagnen sind eine Kombinationsbuchung aus dem klassischen Radioangebot und dem Online Audio-Angebot. Audio-Inhalte werden in immer höherem Maße auf den unterschiedlichsten Wegen konsumiert, ob über klassische Empfangswege, wie zum Beispiel UKW und Kabel oder über das Internet (Online Audio). Die Nutzung der unterschiedlichen Empfangswege ergänzt sich über den Tag fließend und ermöglicht es auch, mobile Zielgruppen mit einer konvergenten Kampagnenplanung immer besser zu erreichen.



Neben dem Hitradio antenne 1 Livestream bieten wir unseren Hörern eine Vielfalt **themenspezifischer Streams** je nach Stimmung oder Musikgeschmack.



Quelle: ma IP Audio 2022 IV, Kombi antenne 1 Online Audio

antenne 1 Online Audio

Ihre Zielgruppe hört überall hin. Online Audio begleitet uns den ganzen Tag und erschließt zusätzliche Touchpoints. Ob auf dem Weg zur Arbeit, draußen beim Sport, zu Hause beim Kochen oder unterwegs mit dem Smartphone. Die Kanäle und die dafür genutzten Geräte ergänzen sich fließend über den Tag.

Pre-Stream- und In-Stream-Spots

Mit Pre-Stream-Spots und In-Stream-Spots erreichen Sie die mobilen Zielgruppen effizient und in ihrem persönlichen Nutzungsumfeld:

Pre-Stream Audio Ad
TKP 40,00 EUR

In-Stream Audio Ad
TKP 30,00 EUR

Mix Pre- und In-Stream Audio Ad
TKP 35,00 EUR

Pre-Stream Audio Ads sind Spots, die unmittelbar vor dem Start eines Audio-Streams ausgeliefert werden. Sie sind maximal 30 Sekunden lang, wobei 15 bis 20 Sekunden empfohlen werden. Pro Stream-Start wird üblicherweise ein Pre-Stream Audio Ad eingesetzt.

In-Stream Audio Ads werden als Werbeinsel innerhalb des Streams ausgestrahlt.

Technisch können Spots verwendet werden, die auch in UKW-Programmen eingesetzt werden. Die Auslieferung erfolgt sowohl stationär als auch mobil in Radio-Apps und bei Radio-Aggregatoren.

Targeting

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe **effektiv und effizient** mit unseren Targetingmöglichkeiten:



Verbreitungs- wege



antenne1.de



antenne 1 App



Radio-Aggregatoren
z. B. Radioplayer



WLAN-Autoradio



Smart Watch



Smart Speaker



Smart TV

Sonderwerbeformen

Single-Spots

Außerhalb der Werbeblöcke können Sie Ihre Single-Spots platzieren. Diese haben eine **maximale Länge von 30 Sekunden** und werden mit **50 % Aufschlag** berechnet.

Erst- / Letztplatzierungen

Erst- und Letztplatzierungen im Werbeblock sind mit **20 % Aufschlag** möglich (nach Verfügbarkeit, mit Schieberecht).

Sponsoring

Nutzen Sie das Programmumfeld außerhalb unserer Werbeblöcke zum positiven Imagetransfer für Ihre Marke oder Ihr Produkt. Werden Sie Sponsor von festen Programmbestandteilen und präsentieren Sie z. B. **den Wetterbericht** oder **die Verkehrsmeldungen**.

Die Ausstrahlung ist an Bedingungen geknüpft, aber die Alleinstellung Ihrer Marke oder Ihres Produktes ist auf jeden Fall garantiert. Spotkampagnen lassen sich durch die Zubuchung von Sponsoring optimal ergänzen.

Infomercials

... sind **maximal 60 Sekunden** lange, redaktionell bearbeitete Werbebotschaften. Diese werden von uns entworfen. Mit unserem Angebot **„Infomercial der Woche“** begleiten wir Ihre Kommunikation cross-medial auf unserem Entertainment-Portal antenne1.de.

Spotproduktion

Wir bieten Ihnen die Komplettlösung:

- Zielgruppengerechte, individuelle Konzeption und Gestaltung des Spottextes
- Erfahrene Tontechniker für die Realisierung
- Große Auswahl an SprecherInnen
- Musikauswahl aus umfangreichem Archiv
- Günstige Produktionsabwicklung nach dem tatsächlichen Aufwand

Basisinvestition

Konzeption, Spottextgestaltung und Produktionsregie:
pro Spot ab 80,00 €
Studiotechnik, einschließlich Tontechniker: **pro Stunde 100,00 €**
Honorar für SprecherIn: **pro Spot ab 155,00 €**
Nutzungsrechte für Archivmusik*: **pro Spot 35,00 €**
Geräusche aus Archiv: **je 15,00 €**
Material: **inklusive**

Produktionsbeispiele

Einfacher Werbespot ca. 390,00 €
Sprache ohne Musik

Unsere Leistung:
Konzeption (Spotgestaltung, Text)
Sprecherhonorar
Studio, inkl. Tontechniker
Produktionsmaterial

Werbespot mit Musik-Mix ca. 480,00 €

Unsere Leistung:
Konzeption (Spotgestaltung, Text)
Sprecherhonorar
Studio, inkl. Tontechniker
Musikrechte (Archivmusik)
Produktionsmaterial

Aufwendiger Werbespot im Sprachdialog ca. 740,00 €
inkl. Musik- und Sound-Effekten

Unsere Leistung:
Konzeption (Spotgestaltung, Text)
Honorare für zwei SprecherInnen
Studio, inkl. Tontechniker
Musikrechte (Archivmusik)
Produktionsmaterial

Reminderspot ca. 250,00 €

Konzeption (Spotgestaltung, Text)
Sprecherhonorar
Studio, inkl. Tontechniker
Produktionsmaterial

Testimonial-Spots mit Synchronsprechern
Preis jeweils auf Anfrage

Die Preise der Produktionsbeispiele enthalten noch keine gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Wir stehen in engem Kontakt zu Musik- und Soundproduzenten. Für Ihren Werbespot kann deshalb auch eine eigenständige Musik oder ein Jingle komponiert und produziert werden. Die Preise richten sich nach dem vorab kalkulierten Aufwand.

Die Spotausstrahlungsrechte gelten ausschließlich innerhalb des Kabel- und UKW-Sendegebietes von und auf Hitradio antenne 1 (Sendegebiete gemäß Preisliste) und für unser Webradio-Angebot zeitlich unbegrenzt am unveränderten Spot. Sollte der Werbespot nachträglich verändert und/oder anderweitig verwendet werden (online abrufbar, in sozialen Netzwerken, bei Veranstaltungen, etc.), so verliert der Funkspot seine Ausstrahlungsrechte.

Wir vermitteln gerne die Ansprechpartner für den Rechteerwerb dieser anderweitigen Nutzungen. Sprechen Sie uns an!

Gerne produzieren wir für Sie auch offizielle Durchsagen, Warnhinweise, Ansagen für Ihren Anrufbeantworter oder Warteschleifen für Ihre Telefonanlage.

Die Produktion erfolgt bei
ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
0711 72727-301 | verkauf@antenne1.de

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie ausführliche Informationen für Ihre geplante Produktion benötigen. Wir beraten Sie gerne.

Abwicklung

Auftragsannahme

Aufträge müssen spätestens drei Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin vorliegen. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Aufträge werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Telefax, E-Mail/PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Festaufträge sind die Regel und werden bei Einplanung der Werbesendungen mit Vorrang behandelt.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden. Die Einschaltpreise hierfür werden zeitanteilig berechnet.

Agenturprovision

Werbeagenturen oder Werbemittel erhalten, sofern Sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % auf die Nettorechnungsbeträge.

Gestaltungskosten

Die Gestaltungskosten für Spoteinschaltungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Sendeunterlagen

Sendeunterlagen müssen spätestens drei Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin vorliegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Anlieferungsmedien: CD, E-Mail. Medientypen/-formate: WAV, MP2/MP3 (mindestens 256 kBits/s, 48 kHz, 16 Bit). Es wird ein Einschaltplan mit folgenden Angaben benötigt: Länge des Spots in Sekunden, Kundenname, Produkt sowie GEMA-Angaben (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten).

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie geliefert werden. Fehlen die GEMA-Angaben, geht AR davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AR.

Lieferadresse:

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Disposition
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
spots@antenne1.de

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Ausstrahlungsende des Auftrags, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von acht Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung oder bei Vorkasse (Zahlungseingang vor Ausstrahlung/Leistungserfüllung des ersten Sendetermins bzw. terminierten Festpreises) erhalten Sie 3 % Skonto. Bei mindestens 50 % schriftlich nachgewiesener Kapitalbeteiligung gewähren wir einen Konzernrabatt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR.

Bankverbindung:

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr. 1 006 072
BLZ 600 501 01
IBAN DE90 6005 0101 0001 0060 72
BIC SOLADEST600

Adressen

Zentrale

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
0711 727272
info@antenne1.de
antenne1.de

Ansprechpartner

Verkauf

0711 72727-301
verkauf@antenne1.de

Leiter

Stephan Offierowski -300

Stv. Leiter

Michael Kreis -302

Verkaufsassistenz

N.N. -301

Leiter Key-Account/Sonderprojekte

Michael M. Matt -304

Key-Account-Managerin Nielsen 3b

Simone Wimmer -321

Mediaberater

Nicole Nonnenmacher -317

Hubert Ritter -313

Stephan Scheferling -303

Janine Stühler -338

Jens Wätjen -316

Markt- & Media-Service

Corinna Bock (Teamleiterin) -331

Mark Friedrich -330

Disposition

Florian Peiker -320

(Leiter & Verkaufscontrolling)

Martina Reichle (Stv. Leiterin) -311

Thorsten Brandt -322

Christian Meltzer -314

Pamela Yilmaz -334

Crossmedia & Eventvermarktung

Ulrike Kneisel (Leiterin) -312

Vanessa Himmelhan (Stv. Leiterin) -310

Digitale Vermarktung & Business Development

Leiterin

Elif Canbulat -324

Projektleiterin

Sarah Bender -318

Kreativ-Konzepterin

Franziska Drinkler -318

Studio Reutlingen

Burgplatz 5 · 72764 Reutlingen

07121 9935-0

verkaufreutlingen@antenne1.de

Leiter Verkauf Region Süd

Hans Ruff -16

Key-Account-Manager

Kevin Ruff -17

Verkaufsassistenz

Vera Kläger -19

Generalvertretungen

Nielsen 1

MORE GmbH & Co. KG
Andreas Rohde
Spitalerstraße 10
20095 Hamburg
040 822278-405
a.rohde@more-marketing.de

Nielsen 2

Radio Media West GmbH
Thomas Schwahlen
Hansaallee 247 A
40549 Düsseldorf
0211 522873-0
schwahlen@rms.de

Nielsen 3a

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Michael M. Matt
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
0711 72727-304
m.matt@antenne1.de

Nielsen 3b

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Verkauf
Postfach 81 01 50
70518 Stuttgart
0711 72727-301
verkauf@antenne1.de

Nielsen 4

SpotCom GmbH & Co. KG
Thomas Kanschat
Münchener Straße 101 C
85737 Ismaning
089 99277-217
info@spotcom.de

Nielsen 5-7

media am südstern
Katja Herbst
Gruboer Straße 8
14827 Wiesenburg
030 61286-600
kh@media-am-suedstern.de



Mitglied der RADIO-KOMBI CP SÜDWEST – dem Audiovermarkter der Privatradios im Südwesten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Sponsoring, Events, Online- wie auch App- und Social-Media-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungstreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Angebote auf Abschluss eines Auftrags werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und AR stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.

3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrags oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat AR nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und AR dies im Voraus schriftlich bestätigt hat (Festauftrag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesendet/geleistet werden (Vertragsjahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist AR verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten terrestrischen UKW-Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstigen Aufträgen wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festaufträge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich AR und der Auftraggeber über einen anderen, beiden Parteien zumutbaren, Sendetermin verständigen.

4. AR behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt

gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens drei Werktage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermittlungsrisiko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte über alle Verbreitungswege und -formen, zeitlich und räumlich unbegrenzt innehat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteinhabern notwendigen Angaben mitzuteilen (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten). Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt AR von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.

6. Soweit der Werbefunkauftrag Onlinewerbung erfasst, verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Falle einer damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrung der Vertraulichkeit der Kommunikation nach Maßgabe von § 15 TMG. Insbesondere wird der Auftraggeber nicht ohne eine nach § 15 Abs. 3 TMG erforderliche Einwilligung Informationen auf Endgeräten eines Nutzers speichern oder darauf zugreifen; unabhängig davon, ob der Auftraggeber selbst oder AR die erforderliche Einwilligung einholt. Bei Verstößen stellt der Auftraggeber AR im Innenverhältnis von jeglicher Haftung in dem Umfang frei, indem er Anteil an der Verantwortung für die

haftungsauslösenden Ursachen trägt. Dies gilt entsprechend für eine gegen AR verhängte Geldbuße.

7. AR hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die AR in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für AR nach der Umspielung bzw. dem Verwendungs- oder Auftragsende. AR ist berechtigt, überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

8. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendetermins oder sonstigen Auftrages oder Zeitfensters aus programmlichen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von AR nicht zu vertretender, Umstände unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. AR ist berechtigt, den Auftrag oder den dem Auftrag zugrundeliegenden Werbespot oder deren sonstige Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendetermin, oder im gleichen Zeitfenster an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegende unvorhersehbare Ereignis, durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Arbeitskämpfe sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

9. AR gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwendung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B. den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und AR alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche schriftlich

(mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Versteckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzausstrahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrags (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlossen, solange sich AR aus nicht von AR zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch beim Fehlschlagen der Nacherfüllung ist dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z. B. den Werbespot, nicht beeinträchtigt.

10. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

11. Wenn AR Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, weil Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch oder in Textform durchgegebene Inhalte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

12. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Umsetzung/Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als

Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von acht Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Netto-Rechnungsbetrag gewährt. Die sogenannte Pre-Notificationfrist (Vorab-Ankündigungsfrist) nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR, die AR dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugschaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden – auch weitere Einziehungskosten – ausdrücklich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist AR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, weitere Einzelaufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.

14. Auf die jeweils gültigen Preise werden neben dem Skonto nach Ziffer 11 bei der Rechnungslegung Nachlässe gemäß der Rabattstaffel und den vereinbarten Auftragsvolumina gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Auftrages rückwirkend, entsprechend der tatsächlichen Abnahme/anteiligen Umsetzung, z. B. der abgenommenen Sendezeit, abgerechnet.

15. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber AR zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als genehmigt.

16. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, soweit zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenhandel (CISG). Die Rechtswahl gilt jedoch nicht insoweit, als dem Kunden der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

17. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.

18. AR ist zum Rücktritt von diesem Auftrag aus wichtigem Grund berechtigt. AR kann den Rücktritt in Textform ausüben. Eine Ausübung des Rücktritts ist bis zum Tag der geplanten Ausstrahlung und/oder Platzierung sonstiger Aufträge (z. B. Online) möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es zum Zeitpunkt der Ausübung des Rücktritts ein allgemeines oder spezielles behördliches Verbot gibt, unter das der Grund des Auftrages (beispielsweise Bewerbung für Veranstaltungen jeglicher Art) fällt, z. B. aufgrund der Größe oder der Zusammensetzung oder wenn es eine behördliche Empfehlung (auch des zuständigen Bundesministeriums oder des Robert-Koch-Instituts) gibt, Veranstaltungen in Größe und/oder Zusammensetzung wie die geplante, nicht stattfinden zu lassen. Wechselseitige Ansprüche sind dann ausgeschlossen; gegebenenfalls schon erbrachte (Teil-)Leistungen sind zurückzugewähren.

19. Die vom Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet AR unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen zur Verarbeitung der Daten sind unter <http://www.antenne1.de/datenschutz> zu finden.

Allgemeiner Hinweis: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Diese ist vorrangig im Umfeld von etwaigen Online-Shop-Angeboten relevant.

(Stand: Nov. 2020)

MEDIADATEN
AUDIO 2023

über
antenne 1

KLASSISCH
AUDIO

Gesamt-
belegung

Stuttgart/
Mittlerer Neckar

Pforzheim -
Enzkreis

Heilbronn -
Franken -
Hohenlohe

Reutlingen -
Neckar - Alb -
Schwazwald

Göppingen -
Filstal

ONLINE
AUDIO

SONDER-
WERBEFORMEN
& PRODUKTION

ABWICKLUNG
& ADRESSEN

AGB

